

Bekanntmachung

Widmung zu beschränkt öffentlichen Wegen in der Gemeinde Burgthann

Der Gemeinderat Burgthann hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die beiden nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der bestehende Fußweg zwischen der Mimerger Straße bis zur Breslauer Straße

ist als beschränkt öffentlicher Weg „Fußweg“ zu widmen.

Anfangspunkt bei Flur Nr. 1152/2 N, km 0,00

Endpunkt bei Flur Nr. 349/19 S, km 0,17

2. Der Fußweg von der Tassilostraße zur Siegfriedstraße, Flur Nr. 628/59 der Gemarkung Oberferrieden

ist als beschränkt öffentlicher Weg „Fußweg“ zu widmen.

Anfangspunkt bei Flur Nr. 628/57 SO, km 0,00

Endpunkt bei Flur Nr. 628/69 N, km 0,034.

Träger der Baulast ist in beiden Fällen die Gemeinde Burgthann.

Die Widmungsverfügungen kann in der Zeit vom

01.04. bis 19.04.2021

im Rathaus Burgthann, Zimmer Nr. 07 von jedermann eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie wird gebeten, sich jeweils über die aktuellen Öffnungszeiten des Rathauses vorab zu informieren und verstärkt die Möglichkeit der telefonischen und digitalen Kontaktaufnahme zu nutzen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung, die in den Bekanntmachungskästen und in der Homepage der Gemeinde Burgthann vorliegt, ist Bestandteil der Widmung. Unter anderem ist dort vermerkt, dass die Klagefrist auf einen Monat begrenzt ist.

Burgthann, den 25.03.2021

Gemeinde Burgthann

gez.

Heinz Meyer
1. Bürgermeister

Aushang: 31.03.2021

Abnahme: 20.04.2021